

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Stadtentwicklung
Bezirksstadtrat

20.11.2012

Frau Bezirksverordnete
Dr. Claudia Rasch, Fraktion der SPD

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Frau Sabine Röhrbein

über

den Bezirksbürgermeister
Herrn Matthias Köhne

Kleine Anfrage 0230/VII

über

Kunst im öffentlichen Raum

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Nach Abschluss diverser Umbau- und Sanierungsmaßnahmen des öffentlichen Straßenlandes im Bezirk Pankow – insbesondere in den Bereichen U- und S-Bahnhof Pankow, Berliner Straße, Pasewalker Straße und Blankenburger Straße – wurden an vier Standorten Kunstwerke im öffentlichen Raum errichtet. Diese selbstilluminierten Kunstwerke entspringen durch Farbwahl und Design einer künstlerischen Linie. Sie befinden sich an Standorten in der Berliner Straße (S+U Pankow, am Pastor-Niemöller-Platz, am Ossietzkyplatz und in der Galenusstraße Ecke Pasewalker Straße.

Ich frage das Bezirksamt:

- 1. Wie stellt das Bezirksamt eine konsequente Anwendung der Regelungen für Kunst im öffentlichen Raum sicher?
Werden dazu die entsprechenden Regelwerke des Landes Berlin herangezogen?
Wenn ja, in welcher Weise?
Wenn nein, warum nicht?*

Grundlage für die Durchführung von Kunstwettbewerben und die Realisierung von Kunstwerken im öffentlichen Raum sind die Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (A-Bau) und das gemeinsame Rundschreiben Sen Kult und SenStadt vom 19.01.2006.

Entsprechend dieser Regelungen werden bei Investitionsmaßnahmen des Bezirksamtes Pankow die entsprechend der Bausumme anzusetzenden Mittel für Kunst im öffentlichen Raum in der BPU berücksichtigt. Ausgehend von den dort genannten Richtlinien gibt es beim Bezirksamt Pankow von Berlin eine Kommission für Kunst im öffentlichen Raum, die das Bezirksamt bei der Vorbereitung und Durchführung von Kunstwettbewerben sowie der Realisierung von Kunst im öffentlichen Raum berät. Dieser Kommission gehören neben Vertretern des Hochbauamtes, des Stadtentwicklungsamtes, des Tiefbau- und Landschaftsplanungsamtes, des Amtes für Weiterbildung und Kultur auch vier freie Künstler, ein Architekt und die Rektorin der Kunsthochschule Berlin-Weißensee an.

Des Weiteren vertritt das Büro für Kunst im öffentlichen Raum beim Kulturwerk des BBK in der Kommission die Interessen der Berliner Künstler.

Die durch die Fachabteilungen geplanten Investitionen werden der Kommission vorgestellt. Ausgehend von den lt. A-Bau in der bestätigten BPU für Kunst am Bau vorgesehenen Mittel gibt die Kommission Empfehlungen zu Wettbewerbsart, Aufgabenstellung und Auswahl der Künstler.

2. *Wie hoch sind die für die genannten Kunstwerke entstandenen Gesamtkosten?*

Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto 130.000,- €.

3. *Wurden die Kosten für die Kunstwerke und die Aufstellung derselbigen aus dem Bezirkshaushalt finanziert?*

Wenn nein, von welcher Stelle wurden die Kunstwerke finanziert?

Die Finanzierung der Kunstwerke erfolgte aus den Straßenbaumaßnahmen Friedrich-Engels-Straße, Blankenburger Straße, Pasewalker Straße und Berliner Straße. Die Maßnahmen Friedrich-Engels-Straße, Blankenburger Straße und Pasewalker Straße wurden durch die gezielten Zuweisungen für Investitionen der Senatsverwaltung finanziert. Die Berliner Straße ist eine Investitionsmaßnahme des Bezirkes.

4. *Wurde für die genannten Kunstwerke ein künstlerischer Wettbewerb nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008) durchgeführt?*

Wenn ja, in welcher Weise?

Alle vier Kunstwerke sind Ergebnis des Kunstwettbewerbes „Tor nach Pankow“ der 2010 vom Bezirksamt Pankow ausgelobt worden ist und in dem die für Kunst am Bau vorgesehenen Mittel aus den Straßenbaumaßnahmen Pasewalker Straße, Friedrich-Engels-Straße, Blankenburger Straße und Berliner Straße auf Empfehlung der Kommission für Kunst im öffentlichen Raum

zusammen gefasst worden sind. Er wurde als anonymer Einladungswettbewerb in Anlehnung an die Richtlinien für Planungswettbewerbe (wie für Kunstwettbewerbe üblich) durchgeführt.

5. *Entsprach der Wettbewerb den üblichen Standards des Landes Berlin in Bezug auf die zur Bearbeitung gewährten zeitlichen Fristen und die Transparenz der Auswahlverfahren?*

Ja.

Den Künstlern wurde ein Bearbeitungszeitraum von 10 Wochen zwischen dem 02.03.2010 und 18.05.2010 eingeräumt. Das ist eine ausreichende Zeit für die Erarbeitung eines Gestaltungsentwurfes. Die Auswahl des zu realisierenden Entwurfes erfolgte durch ein Preisgericht, das aus 5 Fachpreisrichtern, vier Sachpreisrichtern sowie 10 Sachverständigen sowie zwei Gästen bestanden hat.

6. *Welche Künstlerinnen und Künstler wurden zum Wettbewerbsverfahren eingeladen?*

Förster, Gunda
 Göngrich, Erik
 Hildebrand, Christoph
 Kalten, Sven
 Kellendorfer, Veronika
 Kutter, Susanne
 Lewandowsky, Via
 Rosenberg, Karin
 Rothschild, Miguel
 Schmidbauer, Katrin
 Wicker, Rolf

7. *Wurden Künstlerverbände und die mit Kunst im öffentlichen Raum befassten Gremien und Institutionen in die Auswahlentscheidung einbezogen?*

Wenn ja, in welcher Weise?

Mitglieder des Berufsverband Bildender Künstler sowie das Büro für Kunst im öffentlichen Raum beim Kulturwerk des BBK sind Mitglied der Kommission und haben aktiv bei der Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes mitgewirkt. Dazu zählen die Erarbeitung der Aufgabenstellung ebenso wie die Vorschläge für Künstler sowie die Mitwirkung im Preisgericht.